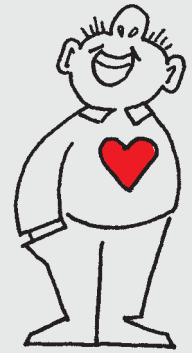


MALXE BLATT



mit Herz und Schnauze

1/2016 (Februar)

DIE LINKE. -Zeitung für Forst und Umgebung

Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus

Aus der Rede von Cornelia Janisch, Vorsitzende des OV Forst der LINKEN

Am heutigen 27. Januar 2016 jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee zum 71. Mal. Auschwitz ist das Synonym für den Massenmord der Nazis an den europäischen Juden. Auschwitz ist Ausdruck des Rassenwahns des Nationalsozialismus. Der Jahrestag der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz wurde 1996 auf Initiative des damaligen Bundespräsidenten Roman Herzog offizieller deutscher **Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus**. Die Vereinten Nationen erklärten den 27. Januar im Jahr 2005 zum **Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocausts**. Der 27. Januar ist kein Feiertag im üblichen Sinn. Er ist ein »DenkTag«: Gedenken und Nachdenken über die Vergangenheit schaffen Orientierung für die Zukunft.

Konzentrationslager – für die braunen Machthaber dienten sie von Anfang an einem simplen Zweck. Hier wurden seit Anfang 1933 alle Andersdenkenden und Gegner des Regimes konzentriert: Kommunisten und Sozialdemokraten, Zeugen Jehovas, oppositionelle Priester und Pastoren, politisch unliebsame Juden, Sinti, Roma und Homosexuelle. Seit 1941 dienten Konzentrationslager der unfassbaren Vernichtung von Millionen Menschen. Die beste Versicherung gegen Völkerhass, Totalitarismus, Faschismus und Nationalsozialismus ist und bleibt die lebendige Erinnerung an und die aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte. ...

Jeder Fünfte unter 30 kennt Auschwitz nicht

Jeder fünfte junge Erwachsene weiß nicht, dass Auschwitz für ein Konzentrations- und Vernichtungslager der Nationalsozialisten steht. 21 Prozent der 18- bis 30-jährigen Bundesbürger konnten in einer Forsa-Umfrage für das Magazin »Stern« von 2012 den Begriff Auschwitz nicht einordnen.



Von den über 30-Jährigen wissen 95 Prozent etwas mit dem Namen anzufangen. Insgesamt kannten 90 Prozent der befragten 1002 Bundesbürger das Konzentrations- und Vernichtungslager. Etwa jeder Dritte konnte korrekt sagen, dass das Lager in Polen gebaut worden war. Knapp die Hälfte der Befragten hat noch nie eine KZ-Gedenkstätte besucht. Dass diese Unwissenheit nicht bleibt oder sich sogar noch weiter ausbreitet,

dafür kann und muss JEDE und JEDER etwas tun. Hier sind nicht nur Schulen und Bildungseinrichtungen in der Pflicht. Sprecht mit euren Kindern und Enkeln. Besucht Gedenkstätten, Ausstellungen zum Thema Nationalsozialismus. Zahlreiche Bücher, Filme und sonstige Publikationen vermitteln Daten und Fakten zur NS-Zeit. Sucht das Gespräch mit Zeitzeugen, noch gibt es Menschen die darüber berichten können.

Achtung!

Winterkino am 19.02.2016 um 19.00 Uhr in unserer Geschäftsstelle. Zu dem Film »Die Kriegerin« sind alle Interessenten herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei.

Vorinformation

Nächste Mitgliederversammlung am 17.03.2016 um 18:30 Uhr in der Geschäftsstelle. Themen werden u. a. die aktuelle Flüchtlingspolitik, Neues aus dem Landtag und vom Landesparteitag sein.

Politiker treffen Vereine

Unter dem Motto »Politiker treffen Vereine« trafen sich am 6. Februar 2016 auf Einladung der Landtagsabgeordneten Anke Schwarzenberg Vertreter von Vereinen der Stadt Forst mit Vertretern der Linksfraktionen des Kreistages Spree-Neiße, der Stadtverordnetenversammlung Forst und des Ortsvorstandes zu einer Gesprächsrunde zum Jahresauftakt. In lockerer Atmosphäre nutzten die anwesenden Vertreter der Vereine die Gelegenheit, um ihre Fragen und Meinungen an die Frau oder den Mann zu bringen. Resümee aller Beteiligten: Es sollte der Anfang einer guten Tradition werden!



AG Soziales informiert

Mit Beginn dieses Jahres trat das 9. ÄnderungsGesetz zum SGB II in Kraft. Darin wird an einer Vielzahl von kleinen und großen Stellschrauben gedreht und damit vielfach bestehende Bundessozialgerichts (BSG)-Rechtsprechung ausgehebelt.

Man könnte es auch als eine Art »Anti-Bundessozialgerichts-Gesetz« bezeichnen. An vielen Stellen wurde das Gesetz so geändert, dass Leistungsansprüche, die das BSG Leistungsberechtigten im Wege der Gesetzesauslegung zugesprochen hatte, wieder vernichtet werden. Leistungsansprüche, welche die Arbeitsverwaltung und das SPD-geführte BMAS offenbar als »Störung« ihres Geschäftsbetriebs begriffen. Das Sonder- und Entrechtungsrecht soll weiter verfeinert und ausgebaut werden. Das vom BVG garantierte Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums als Menschenrecht wird weiter systematisch ausgehöhlt. So wurden z.B. die Regelsätze in den einzelnen Bedarfsstufen lediglich zwischen 3 und 5 Euro erhöht. Bei den Kosten der Unterkunft sollen künftig von den Kommunen festgelegte Gesamtobergrenzen gelten. Ansonsten sind die über 100 Detailänderungen eher etwas für Juristen als für den anwendbaren Alltagsgebrauch und werden keinesfalls zur Verringerung der Klageanzahl bei den Sozialgerichten führen.

Genauere Informationen gibt es immer montags von 10 bis 14 Uhr bei der Sprechstunde der AG Soziales in der Geschäftsstelle Forst, Berliner Straße 22, oder zwei Mal im Monat von 10 bis 14 Uhr in unserer Außenstelle in der Begegnungsstätte Betreutes Servicewohnen des DRK, Forster Straße 14, in Döbern. Die genauen Termine kann man unserer Internetseite oder dem Amtsblatt Döbern-Land unter »Termine des DRK« entnehmen. **Uwe Neuer**
Sprecher der AG Soziales

Der Streit um die Höhe der Kreisumlage

(glossiert von Heinz-Peter Bischoff)

Alljährlich ist es schon fast zu einem Ritual geworden, was zwischen den Finanzverantwortlichen der Städte, Gemeinden und Ämter und dem zuständigen Dezernenten der Kreisverwaltung zum Jahreswechsel stattfindet. Anstelle sich Neujahrsgrüße und Wünsche zu schicken, teilt die Kreisverwaltung den Gemeinden die Höhe der Kreisumlage mit (den Betrag, den die Gemeinden an den Landkreis zu dessen Aufgabenerfüllung zu überweisen haben) und die Gemeinden antworten seit Jahren regelmäßig mit Widersprüchen. Dann werden damit Ausschüsse und Parlamente beschäftigt und wie bei ebay wird der Prozentsatz der Umlage heruntergehandelt, getreu der Devise: 3, 2, 1 ... meins! Dabei versucht natürlich keiner der beiden Seiten, wie beim Poker, sich in die Karten schauen zu lassen und trotzdem ein Ass im Ärmel zu behalten. Die Abgeordneten der verschiedenen

Vertretungen werden dann, ohne ausreichende detaillierte interne Kenntnisse der tatsächlichen finanziellen Möglichkeiten, mal von der einen, mal von der anderen Seite zur Stimmabgabe beworben. Am schwierigsten haben es dabei Parlamentarier, die in verschiedenen Vertretungen unterschiedlichen Interessengruppen zur gleichen Sache dienen sollen. Sie befinden sich in einem echten Interessenkonflikt.

Dabei könnte alles so einfach sein, wenn sich die Finanzverantwortlichen aller Ebenen vor der Festlegung der Kreisumlage an einen Tisch setzen würden, um die Situation gemeinsam, sachlich bis zur Einigung auf eine gemeinsam festzulegende Höhe der Kreisumlage, zu beraten. Dann hätten die Abgeordneten auch wieder Zeit, sich mit den Inhalten der Haushaltspläne intensiver zu befassen. Aber das scheint wohl eher eine demokratische Utopie zu sein.

Workshop »Ehrenamtliches Engagement«



Die Stadt Forst entwickelte im Jahr 2015 ein Konzept für die Weiterentwicklung der Würdigung des ehrenamtlichen Engagements.

Im Rahmen eines Workshops waren nun Vertreter der Forster Vereine, Verbände und weiterer ehrenamtlicher Gremien aufgefordert, dieses Konzept zu diskutieren, zu prüfen und weiterzuentwickeln. Die Veranstaltung fand am 28. Januar 2016 im Gebäude der Feuerwehr Mitte statt. Der Einladung folgten 65 Vertreterinnen und Vertreter

der verschiedensten Vereine und Verbände.

Nach der Diskussion über bisherige Regelungen zur Würdigung ehrenamtlichen Wirkens, neuer Ideen und Vorschläge stellte sich der Tag des Ehrenamtes als Favorit heraus. Für Cornelia Janisch (Foto), Workshop-Teilnehmerin und Vorsitzende des OV Forst der LINKEN war das eine gelungene Veranstaltung, bei der sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv und konstruktiv einbringen konnten. Die Verwaltung wird das bisherige Konzept mit den neuen Ideen und Vorschlägen überarbeiten und zur Beratung an die Ausschüsse und die SVV weiterleiten, sodass etwa Mitte 2016 Ergebnisse und Beschlüsse vorliegen.

Bundesteilhabegesetz nicht auf die lange Bank schieben

Interview mit Diana Bader, MdL und Sprecherin für Frauen-, Familien-, Gleichstellungs- und Behindertenpolitik

Was verbirgt sich hinter dem Bundesteilhabegesetz?

Es soll Menschen mit Behinderung eine bedarfsorientierte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sowie größtmögliche Selbstbestimmung und Selbständigkeit garantieren. Ein Bestandteil soll ein gesetzlich verankertes Teilhabegeld sein.

Das klingt gut, wie ist der Stand der Dinge?

Bereits im Sommer 2014 wurde von der Bundesministerin für Arbeit und Soziales eine Arbeitsgruppe einberufen, die erste Vorstellungen erarbeiten soll. Aber noch liegt offiziell nichts auf dem Tisch.

Es gibt aber bereits Befürchtungen, dass im Gegenzug zum Teilhabegeld Leistungen aus dem SGB XII herausgelöst bzw. ersatzlos gestrichen werden sollen. Und das gesamte Projekt wurde unter Kostenvorbehalt gestellt.

Was sagst Du dazu?

Menschen mit Behinderung müssen selbst bestimmen können, wo und mit wem sie leben wollen und nicht aufgrund eines hohen Assistenzbedarfs gezwungen werden können, im Heim zu leben. Ein Bundesteilhabegesetz muss vermögens- und einkommensunabhängig sein und sich am persönlichen Bedarf der Betroffenen orientieren. Und der Bund muss die not-

wendigen finanziellen Mittel bereitstellen. Es geht hierbei um Ansprüche und Verpflichtungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Bundesregierung hat sich dazu verpflichtet und muss nun auch handeln.

Was macht die LINKE in Brandenburg, um die Lage von Menschen mit Behinderung zu verbessern?

Bereits 2011 hat der Landtag ein knapp 140 Maßnahmen umfassendes Behindertenpolitisches Maßnahmenpaket beschlossen. 2013 hat Rot-Rot dann in einem breit angelegten Beteiligungsprozess das Behindertengleichstellungsgesetz novelliert. Im März dieses Jahres hat der Landtag auf unsere Initiative hin die schrittweise Erhöhung des Landespflegegeldes für schwerbehinderte, blinde und gehörlose Menschen um insgesamt 30 Prozent beschlossen. Mit dieser einkommens- und vermögensunabhängigen Geldleistung sollen behinderungsbedingte Nachteile zumindest zum Teil ausgeglichen werden. Wir wollten nicht warten, bis die Bundesregierung ihrerseits das vorgesehene Bundesteilhabegesetz verabschiedet.

Wurde damit das Ziel der LINKEN erreicht?

Nein. Viele Schritte und Punkte wurden bereits erfüllt, aber es genügt noch lange

nicht. Wir sind auf dem Weg in die richtige Richtung. Was aber ganz wichtig und Grundvoraussetzung ist, um wichtige Punkte umsetzen zu können, ist vor allem die Denkweise der Bevölkerung. Es sollte jedem bewusst sein, dass alle Menschen in die Mitte der Gesellschaft gehören.

Das Interview führte Uwe Neuer, Mitglied der LAG Selbstbestimmte Behindertenpolitik und Sprecher der AG Soziales Forst, 2015

Beschluss der Bundestagsfraktion DIE LINKE vom 12. Januar 2016

1. Die Bundestagsfraktion der LINKEN ist die einzige Fraktion im Deutschen Bundestag, die alle Asylrechtsverschärfungen konsequent ablehnt hat und weiterhin ablehnt.
2. Für DIE LINKE ist das Prinzip des Rechtsstaats unverhandelbar. Straftaten müssen für alle Menschen die gleichen Rechtsfolgen – unabhängig von Geschlecht, sexueller Orientierung, Äußerem oder Herkunft – haben.
3. Wir brauchen keine weiteren Strafrechtsverschärfungen.
4. Die Bundestagsfraktion der LINKEN ist solidarisch mit Geflüchteten und versteht sich als parlamentarischer Arm von den Hunderttausenden von ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer/-innen in diesem Land.
5. Die Bundestagsfraktion der LINKEN unterstützt alle Aktionen und Demonstrationen, die sich gleichermaßen gegen Rassismus und sexualisierte Gewalt wenden. Unser Mitgefühl gilt allen Opfern von gewalttätigen Übergriffen, die in den letzten Monaten massiv in diesem Land zugenommen haben.
6. Die Bundestagsfraktion der LINKEN lehnt Debatten über Obergrenzen ab. Grundrechte kennen keine Obergrenze.
7. Die Bundestagsfraktion der LINKEN streitet konsequent für die Beseitigung von Fluchtursachen, besonders gegen Krieg und Waffenexporte.
8. Wir setzen uns gegen rassistische Stigmatisierung im Nachgang der Kölner Ereignisse ein.

Flüchtlinge auch in Forst – kurz informiert

Zurzeit, Ende Januar 2016, halten sich in Forst ca. 411 Flüchtlinge auf.

Der Status dieser Flüchtlinge ist sehr unterschiedlich: Es gibt einige, die warten auf ihren Bescheid nach dem Asylantrag oder andere haben ihren Bescheid als »Asylberechtigter« oder »anerkannter Flüchtling« und suchen jetzt mit dem Jobcenter nach einer Arbeit, dazu müssen sie jedoch 3 Monate im Land sein. Die unterschiedlichen Stellungen, die einem Flüchtling zugesprochen werden, sorgen vielfach für Verwirrung. Besonders verwirrend waren in den vergangenen Tagen Begriffe wie »subsidiärer Schutz«. Die Bedeutung ist so, dass dieser Flüchtling nicht die Bedingungen für »Asylrecht« oder »anerkannter Flüchtling« erfüllt, jedoch glaubhaft klarmachen kann, dass er in seinem Land an Leib und Leben bedroht ist.

Für die Integration der anerkannten Flüchtlinge wird auch in unserer Stadt viel getan.

So gibt es afghanische Familien, die bereits weitestgehend integriert sind. Die Kinder gehen zur Schule und in Forster Sportvereine. Aber auch diese Familien bleiben nicht mit Sicherheit in Forst, weil es einfach zu wenige Möglichkeiten für Arbeit und persönliche Entwicklung gibt.

Die Wohnraumfrage ist zumindestens vorerst in Forst nicht das Problem. Es stehen noch 30 WE also für ca. 90 Personen Wohnungen in den Häusern Mühlenstraße 14 – 16 zur Verfügung, die schon vom Kreis für Flüchtlinge vorgesehen sind.

Weitere Räume im ehemaligen Internat der Ingenieurschule in der Richert-Wagner-Straße werden frei, denn das Archiv zieht aus der provisorischen Unterbringung aus und es stehen im Stadtgebiet weitere 30 WE bereit zur Einrichtung als Unterkünfte.

Wir wollen in den folgenden Ausgaben unseres Malxeblattes über die Herkunftsländer der Flüchtlinge informieren.

Weitere Informationen zur Flüchtlingspolitik finden Sie in unserem Schaukasten und auf unserer Internetseite.

G. Mattern

Mitglied des OV Forst der LINKEN

Spruch des Monats

*»Der beste Platz,
helfende Hände zu finden,
ist am Ende deiner Arme.«*

Konfuzius

Newsletter

TTIP: Transparenz bleibt Fehlanzeige

»Selbst die Bedingungen, unter denen wir Abgeordnete Verhandlungstexte zwischen der Europäischen Union und den USA zum Handelsabkommen TTIP endlich einsehen dürfen, sind zur Geheimsache erklärt worden. Die angebliche Transparenzoffensive gegenüber den nationalen Abgeordneten ist eine Farce«, erklärt der stellvertretende Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE, Klaus Ernst, nach einem Besuch zusammen mit Thomas Lutze, Obmann der Fraktion im Wirtschaftsausschuss, im Leseraum des Bundeswirtschaftsministeriums. Ernst weiter:

»Handys und Taschen mussten abgegeben werden. Es dürfen keine Mitschriften gemacht werden. Die vorgelegten handelsrechtlichen Texte sind in Englisch, für drei Abgeordnete stand nur eine Dolmetscherin des Wirtschaftsministeriums zur Verfügung.«

Nach Auffassung von Thomas Lutze ist für die Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Abgeordneten der Deutsche Bundestag verantwortlich: »Der Bundestag muss seine Weigerung aufgeben, die Texte zu übersetzen oder wenigstens in ausreichender Anzahl Dolmetscher den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Komplexität der Materie kann ein Abgeordneter seine Aufgabe nur erfüllen, wenn er die Themen mit sachkundigen, auf diesem Gebiet spezialisierten Mitarbeitern besprechen und analysieren kann. Dies ist ihm bei Androhung von Strafen untersagt.«

»Aufgrund der Restriktionen für Abgeordnete ist es lediglich möglich, sich einen groben Überblick über einzelne Kapitel zu verschaffen. Entscheidende Dokumente wie die Anhänge, in denen die wichtigen Details geregelt sind, fehlen vollkommen. Dass die Verhandlungen nach wie vor unter Ausschluss der Bürgerinnen und Bürger stattfinden, zeigt, wie abgehoben und undurchsichtig die Europäische Union in das Leben von 500 Millionen Bürgern eingreift«, ergänzt Klaus Ernst. 01.02.2016

Wie weiter nach dem Volksbegehren gegen die Massentierhaltung?

Das Volksbegehren gegen die Massentierhaltung für das Land Brandenburg wurde in der Zeit vom 15. Juli 2015 bis 14. Januar 2016 durchgeführt. Initiiert wurde es vom Aktionsbündnis Agrarwende Berlin-Brandenburg.

Insgesamt haben sich 106 743 Bürgerinnen und Bürger daran beteiligt. Davon wurden 103 545 Stimmen für gültig erklärt.

Der Landtag muss sich jetzt entscheiden, ob er das Volksbegehren (VB) annimmt. Lehnt er es ab, käme es zum Volksentscheid.

In der Gesellschaft wurde eine Diskussion über artgerechte Tierhaltung angeschoben, die wir unterstützen. Allerdings ist der Begriff der Massentierhaltung nicht geeignet, um das Problem, das sich dahinter verbirgt, genau zu beschreiben. Es gibt auch in der Wissenschaft keine genaue Definition.

Gespräche mit Landwirten zeigen, nicht die Größe eines Stalles bzw. die Anzahl der Tiere entscheidet über die Frage des Tierwohls bzw. der Tierhaltung. Wichtiger ist die Frage, wie viel Tierhaltung verkraftet ein Standort hinsichtlich der Umweltbelastungen.

Wir wollen keinesfalls eine Diskussion, in der die kleinen Landwirte gegen große Genossenschaften oder Biobauern gegen konventionelle Bauern ausgespielt werden. Wir wissen, dass viele große Landwirtschaftsbetriebe Ställe haben, die dem Tierwohl entsprechen und viele Landwirte, egal ob groß oder klein, mehr für artgerechte Haltung tun wollen. Aber das kostet eben auch Geld, und nicht zuletzt deshalb brauchen wir faire Milch- und Schweinefleischpreise.

Forderungen des Volksbegehrens sind vielfach auf den Weg gebracht bzw. erfüllt. Aktuell geht es um zwei Forderungen, die noch offen sind: 1. nach einem Tierschutzbeauftragten, 2. nach einem Klagerecht für Tierschutzverbände. Gegen Letzteres gibt es erhebliche Vorbehalte. Die Sorge der Landwirte ist, dass sich Verzögerung bei Neu-/Um-/Anbau von Stallanlagen auf Investitionsentscheidungen auswirken, und Klagen Geld kosten. Bereits jetzt sind Klagen von Umweltverbänden möglich bezüglich zu erwartender Umweltbelastungen.

Wir müssen jetzt in der Koalition eine Position finden, die die Sorgen der Landwirte berücksichtigt, aber auch einen Volksentscheid erübrigt.

Anke Schwarzenberg, MdL Fraktion DIE LINKE

PINNWAND

Termine

in der Geschäftsstelle, Berliner Straße 22

- Di., 16.02.: 18:30 Uhr Ortsvorstandssitzung
- Di., 23.02.: 18:30 Uhr Fraktionssitzung SSV
- Di., 01.03.: 18:30 Uhr Fraktionssitzung SSV
- Do., 10.03.: 18:30 Uhr »Treff Linksrum«
- Mo., 14.03.: 18:30 Uhr AG Malxeblatt
- Di., 22.03.: 18:30 Uhr Ortsvorstandssitzung

Anständig bleiben

Hillary Clinton hat Donald Trump vorgeworfen, mit seinen rassistischen Tiraden dem IS neue Anhänger in die Arme zu treiben. Die Organisation will jedoch nach den jüngsten Eklats künftig ohne Trump-Videos Propaganda machen und ließ wissen: »Auch wir haben unseren Anstand.« PF

Soziale Rechtsberatung

am 25.02.2016, ab 12 Uhr

in der Geschäftsstelle der LINKEN, Berliner Straße 22, Forst.

Terminvereinbarung telefonisch (78 52) oder persönlich jeweils Dienstag 9 – 11 und 14 – 17 Uhr, Donnerstag 9 – 11 Uhr

Soziale Bürgerberatung

am 24.02.2016 in Döbern von 10 bis 14 Uhr

in der Begegnungsstätte Breitetes Servicewohnen des DRK, Forster Straße 14.

Geburtstag

- 25.02.: 88 Jahre Helga Schahn
- 05.03.: 64 Jahre Gabriele Otto
- 08.03.: 86 Jahre Horst Rubin
- 11.03.: 67 Jahre Gudrun Lacase

Herzlichen Glückwunsch, unserer Jubilarin, auch all jenen, die hier nicht genannt sind!

Eigentorheit

Die CSU will Facebook und Twitter zwingen, Nutzerbeiträge vor der Veröffentlichung auf Hetze und Extremismus zu filtern. Die sozialen Netzwerke wollen dieser Forderung nachkommen und alle Threads von CSU-Politikern umgehend löschen. MK

Impressum: Herausgeber: Ortsvorstand Forst DIE LINKE
Redaktion: »AG Malxe-Blatt« beim Ortsvorstand Forst DIE LINKE
V. i. S. d. P.: Cornelia Janisch

Kontaktadresse: Berliner Straße 22, 03149 Forst
Telefon (0 35 62) 78 52, Fax 65 07
oder im Internet: www.dielinke-lausitz.de
E-Mail: forst@dielinke-lausitz.de
Lesermeinungen und Artikel auch unter E-Mail: malxeblatt@gmx.de

Die Finanzierung des »Malxe-Blattes« wird durch Spenden unterstützt. Bei Überweisungen:
Sparkasse Spree-Neiße, Kto.-Nr. 3 305 102 780, BLZ 180 500 00, Verwendungszweck: »Malxe-Blatt«

Wenn Sie das »Malxe-Blatt« gelesen haben, geben Sie es bitte an Nachbarn oder Freunde weiter.